

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 20.08.2020**

**Zu TOP : 7.3**

**Erlenallee am Groß-Lüdershäger-Weg**

**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

**Vorlage: kAF 0057/2020**

Anfrage:

1. Im Rahmen eines Ortstermins am Groß-Lüdershäger-Weg in Stralsund signalisierten Vertreter der Verwaltung, dass mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen werden solle, um die Möglichkeit einer Ausnahme vom Alleenschutz im Rahmen einer potenziellen Straßenausbaumaßnahme zu erlangen.

Zu welchen Ergebnissen hat dies bisher geführt?

2. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises und die Hansestadt Stralsund als Baulastträger führen regelmäßig sog. Alleenschauen durch. Wie oft ist dies in den letzten fünf Jahren für die Allee am Groß-Lüdershäger-Weg erfolgt und zu welchen Ergebnissen hat dies geführt?
3. Berücksichtigt die Verwaltung im Falle von Nachpflanzungen oder Neuanpflanzungen im Bereich der Allee am Groß-Lüdershäger-Weg, dass standortgerechte Neuanpflanzungen von anderen Baumarten möglich sind und damit ggf. mittel- und langfristig den Interessen der Anwohner entsprochen werden kann?
  - Wenn ja, wie wird dies konkret umgesetzt?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Im Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem NABU wurde festgestellt, dass im Zusammenhang mit einem Straßenausbau aus Sicht der UNB und des NABU eine Fällung in Verbindung mit Ersatzpflanzungen gerechtfertigt scheint.

Ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahme und Befreiung von den Verboten zum Gehölzschutz gemäß Naturschutzausführungsgesetz M-V kann aber erst mit einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, der zwingend notwendige Eingriffe in den Wurzelbereich aufzeigt, gestellt werden. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung können die Naturschutzverbände, wie der NABU, dann zustimmen.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund ist Straßenbaulastträger im Groß Lüdershäger Weg. Damit ist die Hansestadt Stralsund verantwortlich für die Verkehrssicherheit der Alleebäume. Spezielle Alleenschauen werden nicht durchgeführt. Die Alleebäume werden wie auch die übrigen Straßenbäume von zertifizierten Baumkontrolleuren der Hansestadt Stralsund regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Die UNB wird nur situationsbezogen in eine „Baumschau“ eingebunden. Der Fall Groß Lüdershäger Weg wurde mehrfach bei der UNB auch bei Ortsterminen vorgestellt.

Die Alleebäume im Groß Lüdershäger Weg werden jährlich auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert. Die Baumkontrollen zeigen, dass die Bäume vital sind, so dass weder die Fällung der gesamten Alleebäume, noch Einzelfällungen genehmigt werden können.

zu 3.:

Im Fall einer Neupflanzung werden standortgerechte Bäume in Abhängigkeit einer neuen Straßenraumaufteilung gewählt.

Frau Voß erfragt, ob ein Straßenausbau geplant ist. Sie verweist auf mögliche Einschränkungen der Verkehrssicherheit durch aufragende Wurzeln.

Herr Bogusch teilt mit, dass bisher keine konkreten Planungen vorliegen.

Zur Beantwortung der 1. Frage hinterfragt Herr Suhr, wie die Zustimmung der UNB und des NABU dokumentiert ist.

Herr Bogusch erklärt, dass beide Institutionen es für vorstellbar halten, dass im Ergebnis des Landschaftspflegerischen Gutachtens die Baumbestände nicht gehalten werden können und Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Er stellt jedoch klar, dass es zuvor einer Untersuchung des Wurzelbereiches bedarf. Eine schriftliche Dokumentation liegt nicht vor.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr führt Herr Bogusch aus, dass Straßenausbaumaßnahmen durchgeführt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhalten bzw. herzustellen. Motivation ist nicht das Fällen von Alleen. Im Groß Lüdershäger Weg konnte ein sofortiger Handlungsbedarf nicht festgestellt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.09.2020